

# Eine bauwirtschaftliche Zentralstelle beim Bund

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **8 (1933)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100778>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Eine bauwirtschaftliche Zentralstelle beim Bund

Der Bundesrat hat die Schaffung einer bauwirtschaftlichen Zentralstelle bei der eidgenössischen Bau- und Bauregierung beschlossen. Schon verschiedentlich hat der Bund Schritte getan, insbesondere auch durch Einflußnahme auf die Kantone, um eine Besserung der Arbeitsmarktverhältnisse im Baugewerbe herbeizuführen und hauptsächlich durch eine zweckmäßigere Verteilung der Arbeitsgelegenheiten auf das ganze Jahr einer größeren Zahl einheimischer Arbeitskräfte Beschäftigung zu bieten. Es zeigte sich aber, daß diese Maßnahmen nicht genügten und daß es zur Erzielung eines vollen Erfolges unbedingt notwendig sei, die bisherigen Bestrebungen systematisch zu fördern und an einer bestimmten Stelle zusammenzufassen. Als Zentralstelle in diesem Sinne hat der Bundesrat die Direktion der eidgenössischen Bauten bezeichnet, die dem Departement des Innern untersteht. Aufgabe der Zentralstelle ist es, für eine wirtschaftliche, die Interessen des schweizerischen Arbeitsmarktes wahrende Arbeitsvergebung zu sorgen und die Maßnahmen vorzubereiten und zu vollziehen, die

zeitlich und örtlich einer zweckmäßigeren Verteilung der größeren öffentlichen und privaten Aufträge für Bauarbeiten und Lieferungen dienen. Dabei ist namentlich darauf Bedacht zu nehmen, daß für deren Ausführung nach Möglichkeit einheimische Arbeitskräfte verwendet und hauptsächlich Gegenden mit erheblicher Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden.

Es ist vorgesehen, daß die Zentralstelle ihre Tätigkeit in engem Einvernehmen mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ausübe, in dessen Aufgabenkreis die Behandlung der Fragen des Arbeitsmarktes im übrigen fällt. Die Direktion der eidgenössischen Bauten wird ermächtigt, zur Erfüllung der ihr zugeteilten neuen Aufgabe im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die technischen und administrativen Arbeitskräfte provisorisch einzustellen. Es ist kein großer Personalbedarf vorgesehen. Für die Organisation der bauwirtschaftlichen Zentralstelle ist ein Kredit von 35,000 Fr. bewilligt worden.

## Baumaterialien werden billiger

WND. Die Backsteinpreise sind seit Jahren durch die Ziegeleikartelle, deren es in der Schweiz mehrere gibt, trotz Krise auf dem überhöhten Stand von 73 Fr. pro Tausend gehalten worden. Die Ziegeleien verwendeten ihre außerordentlich hohen Gewinne zu einem großen Teil zur Erhöhung der Produktionskapazität durch Rationalisierung und Erweiterung der Betriebe. Diese Politik führte, namentlich seitdem die Bautätigkeit im Rückgang begriffen ist, zu einem starken Ueberangebot auf dem Markte der Backsteine. Die Ziegeleien in Düdingen und Payerne, deren Absatzgebiet seit jeher eng umgrenzt gewesen war, behielten sich schließlich damit, daß sie die Backsteine mit einem Rabatt von 15 Prozent unter Kartellpreis, also zu 62 Fr. netto, nach Bern lieferten. Dieses Vorgehen ließ sich das Zentralschweizerische Ziegeleikartell, in dessen Absatzgebiet Bern liegt, nicht gefallen. Um die freiburgischen Ziegeleien wieder herauszudrängen, senkten die angeschlossenen Ziegeleien die Preise mit einem Schlage auf 50 Franken. Dabei räumten sie ihren Abnehmern noch die Bestklausel ein, das heißt sie verpflichteten sich, im Falle einer weiteren Preisermäßigung dem Besteller die Differenz zurückzuvorgüten.

Das Zentralschweizerische Ziegeleikartell bemüht sich nun, den infolge der Preisermäßigung verringerten Nutzen durch gesteigerten Umsatz wieder wettzumachen. Zu diesem Zwecke versucht es, in das Absatzgebiet des Ostschweizerischen Ziegeleikartells einzudringen. Heute schon verkaufen freie Händler die Backsteine zentralschweizerischer Ziegeleien vor den Toren Zürichs zu 50 Fr. und billiger, während in Zürich selbst die Baumeister noch die alten Preise zahlen müssen. Es ist aber ausgeschlossen, daß das ostschweizerische Kartell seinen

Preis wird halten können. In eingeweihten Kreisen rechnet man mit der Möglichkeit einer weiteren Senkung der Preise für Backsteine bis auf 30 Fr., also um rund 60 Prozent innert weniger Wochen.

Lange kann der Kampf auf dem Backsteinmarkt nicht anhalten. Die einzelnen Kartelle werden untereinander zu neuen Gebiets- und Preisabreden gelangen. Ausgeschlossen ist es allerdings, daß dabei die früheren Preise wieder in Kraft treten könnten. Man wird sich wahrscheinlich bei 50 Fr. pro Tausend einigen.

Ueber die Auswirkungen des Preiszusammenbruches auf die Höhe der Baukosten und die Ansetzung der Mietzinse läßt sich heute noch nichts Genaues sagen. Neben der Höhe der Baukosten und des Hypothekenzinses spielt bei der Bemessung der Mietzinse eine wesentliche Rolle die einkalkulierten Risikoprämien des spekulativ arbeitenden Baukapitals. Aufgabe der Preispolitik des genossenschaftlichen und gemeinnützigen Bauwesens wird es sein, das Baukapital zu einer Herabsetzung der Mietzinse zu nötigen, sollte es sich nicht selber zu dieser nun überfälligen Ermäßigung entschließen.

Eine volkswirtschaftlich bedauerliche Nebenfolge des Preiszusammenbruches auf dem Backsteinmarkt wäre die Stilllegung einzelner schwächerer Ziegeleibetriebe, die möglicherweise den Preiskampf nicht überstehen können. Ueberhöhte Preise verleiten leicht zu Kapitalfehlleitungen und ungesunden Produktionsaufblähungen, die schließlich mit Preiszusammenbrüchen, Betriebsstilllegungen und Arbeiterentlassungen enden. Nur durch eine wirksame Kartellkontrolle und eine von Unternehmerinteressen unabhängige behördliche Preisregulierung lassen sich derartige Verluste volkswirtschaftlicher Werte vermeiden.

## Arbeitsgemeinschaft für Mieterschutz

Die Arbeitsgemeinschaft für Mieterschutz und Wohnungsbau, in der die verschiedenen Arbeitnehmerverbände und Gewerkschaften, der Schweizerische Mieterverband und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz vertreten sind, hielt am Samstag unter dem Vorsitz von Nationalrat A. Huggler eine Sitzung ab. Grundsätzlich

wurde beschlossen, die Vorarbeiten für ein zu gegebener Zeit zu lancierendes Volksbegehren für die Einführung eines eidgenössischen Mieterschutzgesetzes und zur Förderung des Wohnungsbaues als Mittel zur Arbeitsbeschaffung und zur Bekämpfung der Krise an die Hand zu nehmen.

ag.-Meldg.